

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Uta Wichering

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Kölner Symposium zum Marken- und Wettbewerbsrecht

Carl Heymanns, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Köln; 14 Stunden; 18.02.2016 - 19.02.2016

Neues UWG und neue Entwicklungen in Rechtsprechung und Praxis

Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs e.V., Frankfurt am Main; 4 Stunden;
15.04.2016

GRUR Jahrestagung 2016

Deutsche Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht e.V. (GRUR); 5
Stunden; 12.10.2016 - 15.10.2016

33. Heidelberger Wettbewerbstage der WRP

Deutscher Fachverlag GmbH; 15 Stunden; 21.09.2016 - 23.09.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 12. Juni 2017

